

06.12.2024

Merkblatt

Registrierung von Importeuren und Erstempfängern ökologischer Erzeugnisse in TRACES

Allgemeine Informationen finden Sie unter: <https://webgate.ec.europa.eu/IMSOC/tracesnt-help/Content/en/index.html>.

Was sind die Voraussetzungen für die Einfuhr ökologischer Erzeugnisse?

Jeder Importeur von ökologisch erzeugten Lebensmitteln muss sich grundsätzlich bei einer zugelassenen Kontrollstelle für seine Tätigkeit als Einführer anmelden. Dadurch ist das Unternehmen dem Kontrollverfahren nach Artikel 34 der VO(EU) 2018/848 unterstellt.

Beim Importverfahren von öko-zertifizierten Waren aus dem Drittland werden die einzelnen Schritte des Imports im EU-Datenbanksystem TRACES NT dokumentiert.

In TRACES NT müssen daher alle beteiligten Firmen (Exporteur, Importeur, Erstempfänger), die entsprechenden Kontrollstellen (des Exporteurs und des Importeurs), die Zollämter und die Länderbehörden registriert sein, um auf die Kontrollbescheinigung (COI) zugreifen zu können. Auch die Orte, an denen die amtlichen Bio-Kontrollen der Einfuhr ökologischer Erzeugnisse vor Freigabe dieser Ware zum zollrechtlich freien Verkehr erfolgen sollen, müssen Importeure in TRACES NT registrieren lassen.

Für die Benutzung des TRACES NT-Datenbanksystem benötigen Importeure und Erstempfänger von Einfuhrerzeugnissen, die im Binnenmarkt mit Hinweisen auf die ökologische Produktion vermarktet werden sollen, **Zugangsrechte**, die ihnen von der zuständigen Behörde (Bundesland, in dem der Sitz des Unternehmens ist) erteilt werden.

Wie erhalte ich Zugang zu TRACES NT als bayerisches Öko-Unternehmen?

Voraussetzung für die Registrierung in TRACES ist die Anmeldung bei Ihrer Kontrollstelle zum Kontrollbereich „C“ (Import) sowie die erfolgreich abgeschlossene Zertifizierung in diesem Bereich durch Ihre Kontrollstelle.

Nach erfolgreich abgeschlossener Zertifizierung müssen Sie sich auf der Internetseite <https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login> zunächst als Benutzer registrieren:

1. Legen Sie zunächst einen neuen EU-Login Account an.

- Sie benötigen hierzu folgende Angaben: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse

- In einem Bestätigungs-E-Mail werden Sie über einen Link aufgefordert, ein Passwort anzulegen

2. Rolle auswählen:

- Nach dem Login wählen Sie die Rolle **Operator** (Wirtschaftsbeteiligter)
- Bitte erstellen Sie **keinen neuen** Unternehmensdatensatz! Duplikate werden nicht validiert!
- Ihre Kontrollstelle hat für Sie schon einen Unternehmensdatensatz, welcher mindestens die Rolle „Organic Import“ für die Darstellung Ihres Bio-Zertifikats erstellt. Suchen Sie bitte nach diesem **Unternehmensdatensatz** und wählen Sie ihn mit Haken aus.
- Anschließend den Button „Rolle beantragen“ bzw. „Autorisierungsantrag“ klicken.

3. Validierung des Unternehmens- bzw. Benutzerdatensatzes:

- Senden sie das vollständig ausgefüllte Formblatt im Anhang per E-Mail an Oeko-Import@lfl.bayern.de.
- Unternehmens- und Benutzerdatensatz werden dann von der LfL validiert.

Was kostet die Validierung?

Für die Durchführung der Validierung werden Verwaltungsgebühren erhoben. Die Rechtsgrundlage für die Gebührenbemessung ist Art. 6 Kostengesetz (KG). Die Kosten eines Verwaltungsverfahrens setzen sich aus Gebühren und Auslagen zusammen. Eine Einschätzung des Aufwands für die amtlichen Kontrollen, die wir bisher durchgeführt haben, hat ergeben, dass folgende Kosten zu berechnen sind:

Tabelle 1 Kosten der Validierung

Unternehmensdatensatz- (incl. Administrator), Neuregistrierungen oder Änderungen, pauschal	36,- Euro
---	-----------

Was ist bei der Registrierung zu beachten?

Sowohl **Importeure** als auch **Erstempfänger** müssen sich als Benutzer registrieren.

Wenn ein Importeur die Anlieferung an einen separaten Erstempfänger vorsieht, ist er selbst dafür verantwortlich, dass dieser auch in TRACES hinterlegt und validiert ist und zutreffend in der Kontrollbescheinigung genannt wird.

Es wird empfohlen, dass ein Importeur mit jedem von ihm vorgesehenen Erstempfänger die erforderlichen Schritte der Eintragung in TRACES vereinbart.

Berechtigungen für mehrere Benutzer eines Unternehmens:

Der hauptverantwortlichen Person wird die Rolle „Administrator“ zugeteilt. Nach ihrer Validierung in Verbindung mit dem entsprechenden Unternehmen durch die zuständige Behörde kann dieser Administrator dann selbst weitere Benutzer validieren oder löschen.

Für den Fall, dass ein Unternehmen aus der Teilnahme am Öko-Kontrollsystem ausscheidet oder vom Kontrollverfahren abgemeldet wird, erfolgt die Sperrung bzw. Löschung der

erteilten Validierung für das Unternehmen und die von ihm benannten Benutzer. Danach besteht kein Zugriff mehr auf Kontrollbescheinigungen in TRACES.

Bei Änderungen der Firmierung oder Wechsel zu einer anderen Kontrollstelle ist die Firma dazu aufgefordert, die Angaben eigenständig zu korrigieren. Zur Validierung und Prüfung senden Sie bitte eine E-Mail an die neue Kontrollstelle.

Wie läuft der Import in TRACES ab?

Dateneingabe zur Einfuhr in TRACES durch Drittlandskontrollstelle (i.A. des Exporteurs). Alternativ durch Drittlandskontrollstelle oder Importeur.

Kontrolle und Freigabe des COIs durch Drittlandskontrollstelle.

Amtliche Kontrolle vor Einfuhr: Die zuständige Behörde prüft das COI und alle Dokumente. Ggf. wird außerdem eine Nämlichkeitskontrolle oder Warenuntersuchung durchgeführt. Nach Abschluss der Kontrolle wird das Ergebnis in der COI bestätigt. Für amtliche Kontrollen in Bayern beachten Sie bitte das entsprechende Merkblatt.

Erstempfänger bestätigt **beim** Erhalt der Ware die Konformität in der Kontrollbescheinigung.

Importeur kontrolliert den Status der Kontrollbescheinigungen in Traces.

Fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Kontrollbescheinigungen können dazu führen, dass bei der eingeführten Bio-Ware der Hinweis auf den ökologischen Landbau entfernt werden muss!

Weitere Hilfe

Tabelle 2 Benötigen Sie weitere Hilfe?

Allgemeine Informationen	https://webgate.ec.europa.eu/IMSOC/tracesnt-help/Content/en/index.html
Öko-Kontrollstelle	Bei Fragen zum Zertifizierungsstatus Ihres Unternehmens als Importeur bzw. Erstempfänger im Öko-Kontrollverfahren und bei grundsätzlichen Fragen zum Importverfahren
Fragen zum Verfahren und zur Kontrollbescheinigung (COI)	GD AGRI AGRI-E-COI-Organic@ec.europa.eu
Technische Fragen	SANTE Helpdesk SANTE-TRACES@ec.europa.eu

06.12.2024

Antrag auf

Registrierung in TRACES NT

Einzureichen bei der LfL per E-Mail an Oeko-Import@lfl.bayern.de.Sämtliche erforderliche Angaben sind vom Unternehmen vorab selbständig und vollständig in [TRACES NT](#) einzutragen.

Angaben zum Unternehmen

Tabelle 3 Unternehmen

Name des Unternehmens	
E-Mail	
Telefon	
Kontrollstelle	
EORI-Nummer	

Tabelle 4 Benutzer (zur Verwaltung der Unternehmensdaten berechtigt)

Name, Vorname	
User-ID in TRACES NT	

Tätigkeit des Unternehmens

- Organic Operator (nur Erstempfänger)
- Organic Importer (Importeur und ggf. Erstempfänger)

Ich bestätige, dass ich den Kontrollbereich „Einfuhr“ bei meiner Kontrollstelle zum Kontrollverfahren angemeldet habe, dass die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde und mir ein aktuell gültiges Zertifikat für den Kontrollbereich „Einfuhr“ vorliegt.

Die Informationen im Merkblatt zu den Kosten der Validierung habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, _____ _____
Ort Datum Unternehmen